Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Outsider sie verkürzen.» Er plädiert für eine Flexibilisierung. Die Ausbildung der Funktionsträger ist wie folgt vorgesehen:

- Einteilungsrapport obligatorisch (3 Stunden – 1 Tag).
- Einführungskurse: differenziert (2–5 Tage).
- Kaderkurse (maximal 12 Tage) – sie bleiben sich so ziemlich gleich.
- Weiterbildungskurse für Kader (maximal 12 Tage).

Die Ausbildung der hauptamtlichen Instruktoren soll professioneller werden. Widmer: «Eine Profi-Instruktorenschule soll geschaffen werden.» Nicht zuletzt will man auch die Ausbildung der nebenamtlichen Instruktoren verbessern.

Wer soll das bezahlen?

Auf Bundesstufe fehlten jährlich zwischen 40 bis 70 Millionen Franken allein im Materialbereich, gab Widmer zum leidigen Problem «Finanzen» zu bedenken. Nüchtern hielt er fest: «Es wäre eine Illusion zu glauben, dass uns für den Zivilschutz 95 mehr Geld gesprochen wird.»
Die Reformen sollen schrittweise verwirklicht werden. Vorgezogen werden Reformen im Katastrophen- und Nothilfebereich. Mit Sicherheit werde man auf diesem Gebiet zusätzliche Grundlagenarbeiten erstellen oder sie erstellen lassen müssen, erklärte Widmer.

Feuerwehr 95 ZH

«Die Feuerwehren sollen, unter Beibehaltung des Milizsystems und unter Beizug von Einsatzformationen des Zivilschutzes sowohl in Friedenszeiten wie im Aufgebotsfall, jederzeit in der Lage sein, die sich in Art, Anzahl und Umfang verändernden Schadenereignisse ohne Kostenexplosion zu bewältigen», lautet die Zielsetzung der «Feuerwehr 2000». Adolf Sigrist, Chef Feuerwehrwesen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, gab in seinem Referat Zahlen aus dem Vorjahr bekannt: Insgesamt 7880 Feuerwehreinsätze wurden registriert, davon entfielen 1770 in die Bereiche Feuer, 1611 Fehlalarme, 1223 Diverses, 1133 Wasser, 786 Pionier, 780 Öl, 318 Tierrettung, 257 Verkehrsunfälle und 2 Strahlenwehr. «Diese Zahlen haben uns gezwungen, über Ausbildung und Ausrüstung nachzudenken», sagte Sigrist dazu. Ergebnis ist das Konzept für ein renoviertes Feuerwehrwesen im Kanton Zürich. Neu sollen Einsatzformationen des Zivilschutzes sowohl in Friedenszeiten wie auch im Aufgebotsfall beigezogen werden können, führte Sigrist aus. Im Kanton Zürich werden die Feuerwehren inskünftig in vier Kategorien eingeteilt: Ortsfeuerwehr, Stützpunkt-Feuerwehr, Berufs-Feuerwehr und Betriebsfeuerwehr. Im Sinne einer Optimierung werden die Feuerwehren mehrerer Gemeinden zusammengeschlossen. So werden zum Beispiel die Feuerwehren im Bezirk Dielsdorf von 24 auf 12 reduziert. «Es gilt, Anzahl und Umfang sich verändernder Schadenereignisse ohne Kostenexplosion zu bewältigen», hielt Sigrist fest.

95

Zivilschutz-Leitbild 1995
Plan directeur 1995 de la protection civile
Concetto direttivo della protezione civile 1995
Concept directiv da la protecziun civila 1995

Lobby für den Zivilschutz

Die den Referaten anschliessende Diskussion war lebhaft, blieb jedoch sachlich. Der oberste Zivilschützer des Kantons Zürich, Anton Melliger, beteiligte sich an der Beantwortung fachkundiger Fragen. Er habe zwei Postulate an den Bund, sagte er vorab: Dass die persönliche Ausrüstung beim Eintritt in den Zivilschutz einmal gefasst und bei der Entlassung einmal abgegeben werde. Und dass die Strukturen für den Schutz des Betriebspersonals – je nach Situation – beibehalten werden könnten, so dass nicht «Fremde» sich um die Betriebe kümmern müssten. Die Betriebsfeuerwehr versteht er als Ergänzung zur ZSO. «Bis 1995 sind noch viele Detailprobleme zum neukonzipierten Zivilschutz zu lösen», schloss er.
Eine Frage zur Finanzierbarkeit der Reformen beantwortete der Reformer Widmer. Rund 50 Millionen Franken fehlten, hielt er fest, und: «Wenn die Reformen realisiert werden sollen, müssen in anderen Bereichen Einsparungen gemacht werden. Dies ist praktisch nur bei den Bauten möglich.» Ausserdem suche man nach Einsparmöglichkeiten bei den Sanitätsanlagen. «Wir können nur sparen, wenn wir das Netz nicht so dicht wie geplant ziehen.» Ob der Zivilschutz 95 auch die Akzeptanz der Bevölkerung finden werde, wollte ein anderer Besucher wissen. Melligers Antwort: «Ich wünschte, der Bund würde in politischen Gremien eine Lobby für den Zivilschutz zustande bringen. Eine Lobby, die für unsere Anliegen im Parlament eine Lanze bricht.» Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, müsse man diese verdichteter informieren, hielt er weiter fest. Dies sei die Voraussetzung dafür, dass die entsprechenden Gelder auch in den Kantonen gesprochen würden.

WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb

WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

- Lagergestell
- Kajütenbett
- Kellerhurde
- Tisch/Sitzbank
- Kellertrennwand
- Archivgestell

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (BE)

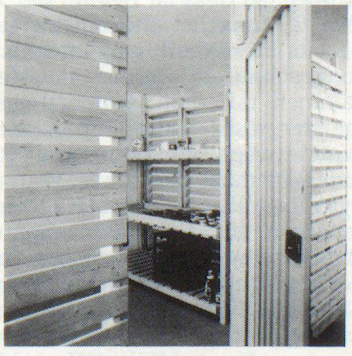

Das komplette Freizeit- und Kellermöblierungs-System – sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.